

Hinweise zur Studienarbeit

Die Studienarbeit ist bis zum Ende der Bearbeitungsfrist in schriftlicher und elektronischer Form (**gängiges formatierungsfähiges Format – doc, docx, docm, odt**) beim Fachbereichsprüfungsamt abzugeben. Der eingereichte Daten-träger verbleibt in Ihrer Akte und wird nicht wieder ausgehändigt. Bitte vereinbaren Sie für die **persönliche Abgabe** einen Termin unter pajura@uos.de, sofern diese **nicht** zu den Öffnungszeiten des Fachbereichsprüfungsamts erfolgen kann.

In die schriftliche Arbeit ist hinter dem Deckblatt das mit dem Siegel versehene Original-Aufgabenblatt einzubinden.

Die Studienarbeit (in schriftlicher und elektronischer Form) kann auch **per Post** (auf eigenes Risiko!) geschickt werden an:

Universität Osnabrück
Fachbereich Rechtswissenschaften
Fachbereichsprüfungsamt
Heger-Tor-Wall 14
49069 Osnabrück

Postalisch abgegebene Arbeiten werden nur bewertet und korrigiert, sofern Sie via Einschreiben gegen Unterschrift beim Empfänger (kein Einwurfeinschreiben) versendet werden. Als Abgabedatum gilt der Poststempel; Freistempler sind nicht zugelassen.

Sobald abzusehen ist, dass es bei der Präsentation der Studienarbeit zu einer Terminkollision mit der mündlichen Pflichtfachprüfung kommen könnte, setzen Sie sich umgehend mit dem Fachbereichsprüfungsamt in Verbindung.

Das Ergebnis der Studienarbeit wird Ihnen vom Studiendekan schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Von Anfragen an das Fachbereichsprüfungsamt bitten wir deshalb abzusehen.